

VKA-Richtlinie für Erzieherinnen und Erzieher

vom 22. März 2019

zur Umsetzung der Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ):

1. Diese Richtlinie schafft die Voraussetzung zur Beteiligung kommunaler Träger am Verfahren zur Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher (voraussichtlicher Start: Ende März 2019).
2. Im Rahmen der Fachkräfteoffensive des Bundes für Erzieherinnen und Erzieher können Zulagen bis zur Höhe von jeweils 500 Euro pro Monat gezahlt werden.
3. Die Geltungsdauer der Regelungen dieser Richtlinie endet mit dem Auslaufen der Zuwendungen des Bundes. Sollte die Laufzeit für einzelne Zuwendungen vorzeitig enden, ist die Weitergeltung der Regelungen dieser Richtlinie für die übrigen Zuwendungen bis zu deren Auslaufen davon nicht berührt.